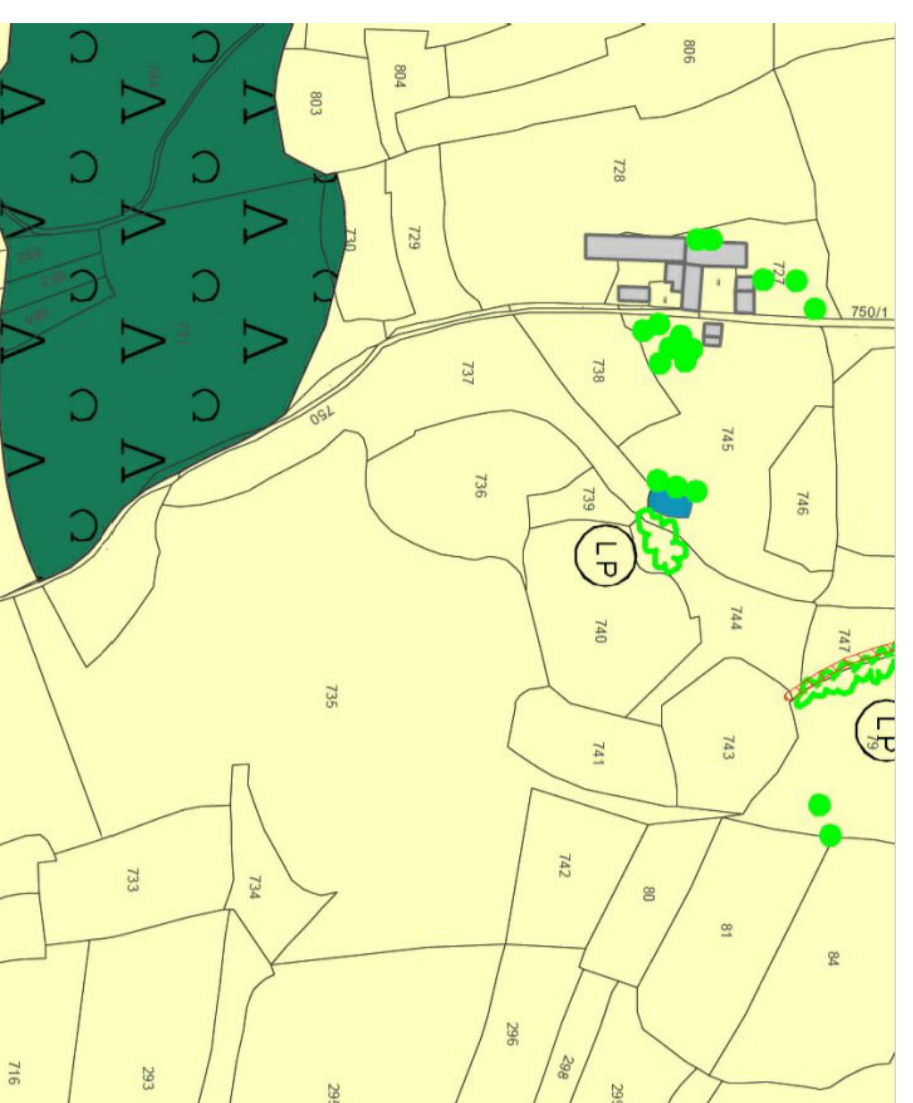
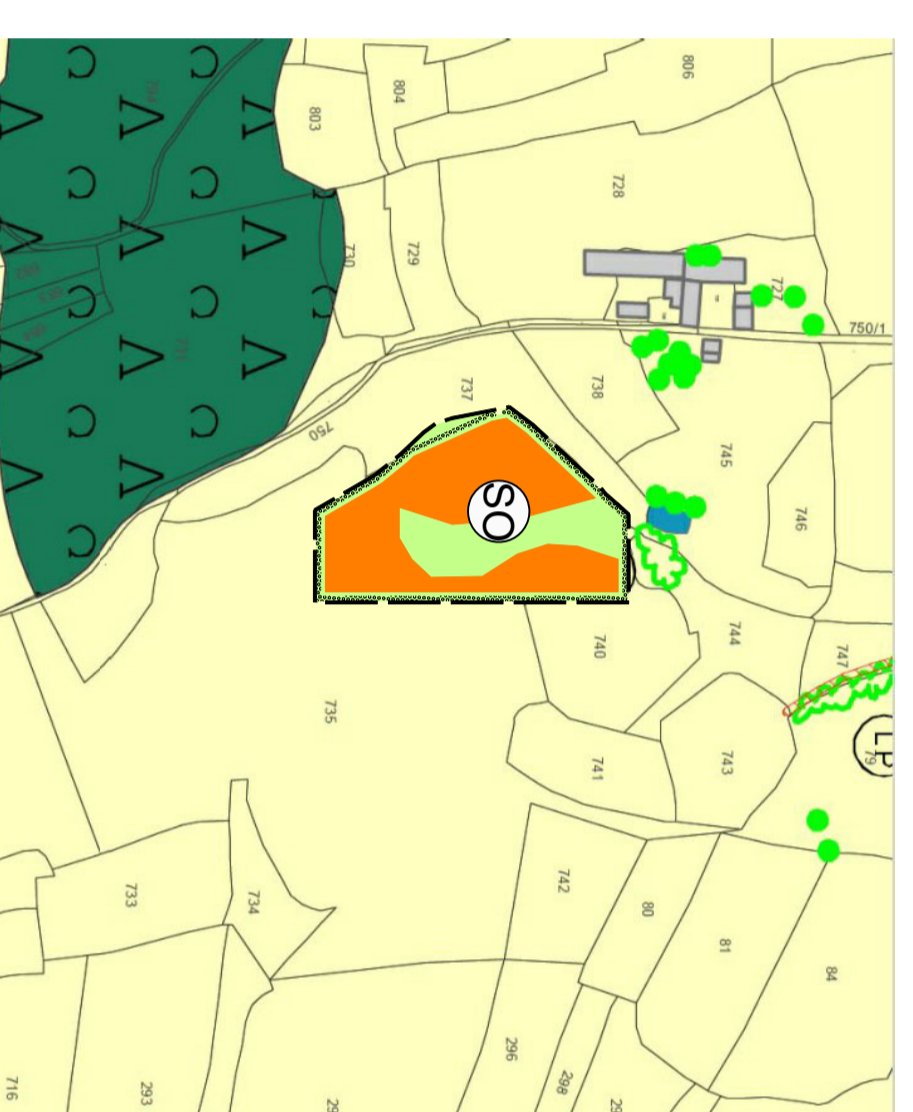


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER MARKTGEMEINDE AU I. D. HALLERTAU
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**



**24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER MARKTGEMEINDE AU I. D. HALLERTAU
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE TRILLHOF
GEMARKUNG HEMHAUSEN**



Verfahrensvermerk Flächenutzungsplanung

1. Der Gemeinderat von Au i.d. Hallertau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Ausleitungsbeschluss wurde am ordentlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
6. Die Marktgemeinde Au i.d. Hallertau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgesetzt.

Markt Au i.d. Hallertau, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Hans Sailer

7. Das Landratsamt Freising hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgedrängt

Markt Au i.d. Hallertau, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Hans Sailer

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ordentlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf der Rechtskarte der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Rechtskarte des Flächennutzungsplans insbes. Begründung und Umweltschutz wurden in der Bekanntmachung hingewiesen.

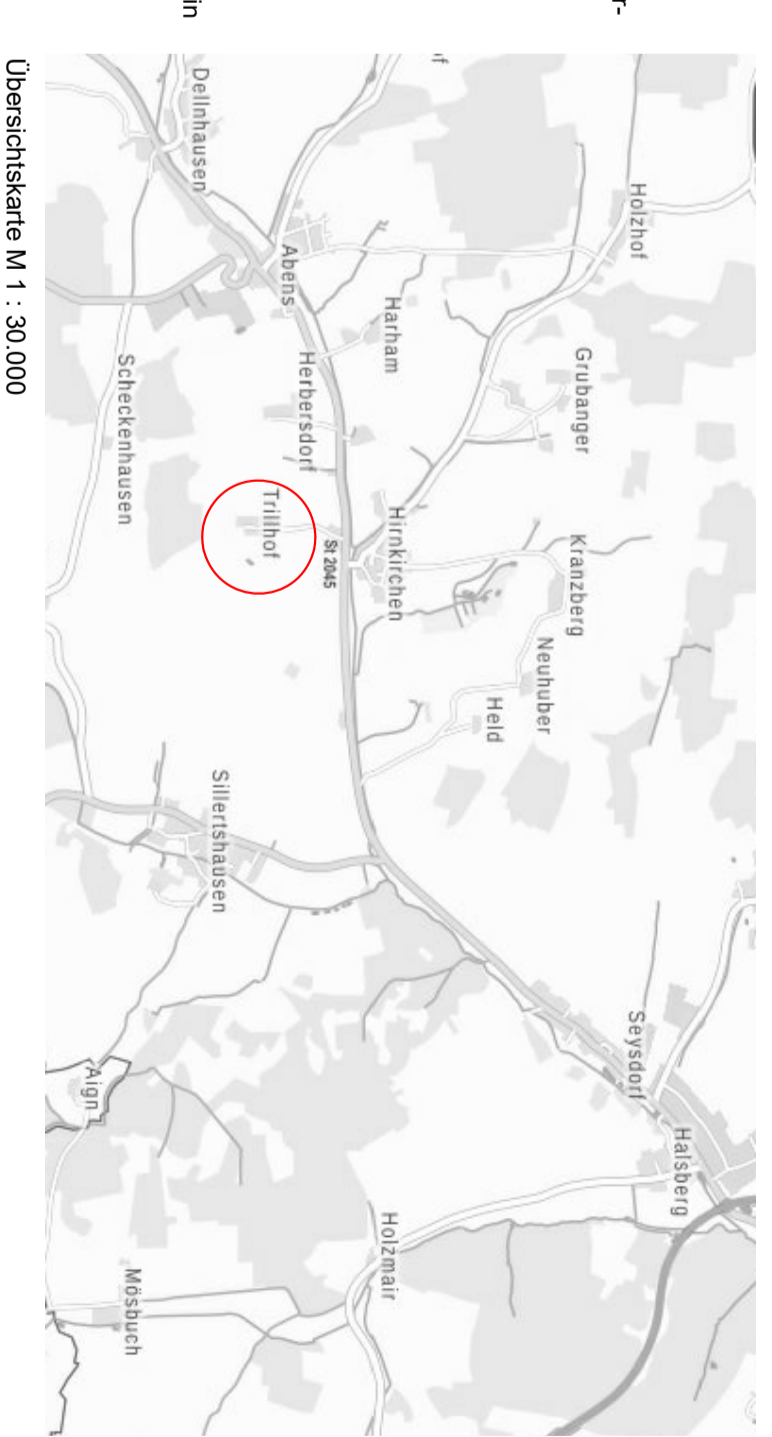
Markt Au i.d. Hallertau, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Hans Sailer

- GLEIEDERTE GRÜNFLÄCHEN**
- Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Erhalt von Feldgehölze und Hecken
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB (FNP),
Ausgleichsflächen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Teilflächen der Flur Nr. 739, 740, 736 und 735
 - Eingrünung mit Gehölzen

- Zeichenerklärung**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- SONDERGEBIET GERPLANT (§11 BauNVO)**
Zweckbestimmung Photovoltaik - Freiflächenanlage
auf Flur Nr. 735, 736, 737, 739 und 740
Gemarkung Hemhausen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Übersichtskarte M 1 : 30.000

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKTGEMEINDE AU I. D. HALLERTAU
24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SONDERGEBIET
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE TRILLHOF
ENTWURF**

Dipl.-Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts- Freiraumplanung
Wasser- Tiefbau
Ingobergstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000
gezeichnet: am 22.10.2024